



Abteilung 8

Ergeht an:

siehe Verteiler

→ **Gesundheit und Pflege**

Referat Gesundheitsrecht

Bearbeiter/in: Mag. Florian Weihs

Tel.: +43 (316) 877-3331

Fax: +43 (316) 877-3373

E-Mail: gesundheitsrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT08-107668/2026-5

Graz, am 29.05.2026

Ggst.: Verordnung über die Bemessung der Arzthonorare
(Honorarpunkte-Verordnung 2026); Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei darf die Verordnung über die Bemessung der Arzthonorare (Honorarpunkte-Verordnung 2026) übermittelt werden.

Es wird ersucht, eine eventuelle Stellungnahme bis längstens **26.06.2026** per E-Mail an gesundheitsrecht@stmk.gv.at bekannt zu geben. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass gegen den vorliegenden Entwurf keine Einwände bestehen.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

Mag. Florian Weihs
(elektronisch gefertigt)